



SBLV. USP. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Brugg, 3. Juli 2024/cb/ac

Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Stellungnahme des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der SBLV vertritt insbesondere die Frauen in der Landwirtschaft und ist der Berufsverband der Bäuerinnen. Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz vertreten wir gesamthaft rund 50'000 Mitglieder, Bäuerinnen und Landfrauen.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV bedankt sich für die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen der JSV Stellung nehmen zu können. Als Dachverband der Frauen vom Land sind wir mit der enormen **psychischen Belastung und der grossen Arbeitslast** unserer Mitglieder durch die Präsenz des Wolfes bestens vertraut. Die Situation bereitet uns Sorgen. Die Weiterführung der Alpwirtschaft, die Besiedelung dezentraler und touristisch wichtiger Regionen, die Herstellung von weltweit geschätzten und wertschöpfungsstarken Alpprodukten und die Alpsaison, ein von der Unesco geschütztes immaterielles Kulturerbe, sind gefährdet. Da sich Wölfe auch **Ganzjahresbetrieben und den Heimweiden** ungehindert nähern, betrifft die Wolfsproblematik heute die gesamte Landwirtschaft und nicht nur das Berggebiet. Dies muss in der Jagdverordnung so zum Ausdruck kommen.

Nicht nur Bauernfamilien, sondern auch die nicht bäuerliche Bevölkerung in ländlichen Regionen sind heute während des ganzen Jahres mit verschiedenen Herausforderungen der Wolfspräsenz konfrontiert. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen andauernder, starker psychischer Belastung ausgesetzt sind.

Damit unsere Bäuerinnen und Landwirt:innen die Tierhaltung weiterführen können, sind Änderungen der JSV zwingend nötig. Folgende Punkte sind für uns von zentraler Bedeutung:

Regulierung

- **Proaktive Regulierung:** Dieser Paradigmenwechsel ist entscheidend und ermöglicht eine Regulierung, welche weniger personelle Ressourcen benötigt als die reaktive Regulierung von Rudeln oder die Regulierung von Einzeltieren. Die Anzahl Rudel pro Kompartiment müssen weiter gesenkt werden und es braucht zwingend eine Höchstgrenze an Rudeln, damit einzelne Kantone sich der proaktiven Regulierung nicht entziehen können. Zudem müssen Grenzrudel ganz angerechnet und sesshafte Wolfspaare eingeschlossen werden.



- **Reaktive Regulierung:** Die reaktive Regulierung, welche sich ausschliesslich auf die Welpen desselben Jahres bezieht, wird im Zeitraum Juni bis August praktisch unmöglich, da die Reproduktion erst gegen Ende Sommer nachgewiesen werden kann. Da oft einzelne Elterntiere massive Schäden anrichten, ist es für die Landwirtschaft untragbar, wenn mit der Regulierung dieser Elterntiere bis im Herbst gewartet wird, da während der ganzen Alpsaison Schäden angerichtet werden.
- **Perimeter:** Die Abschussperimeter für Einzelwölfe und Wolfspaare sind aufzuheben, da die Wölfe sehr mobil sind und sich in kürzester Zeit über sehr weite Strecken fortbewegen. Abschussperimeter von Rudeln oder Einzeltieren müssen zudem unabhängig von Nutztieren erfolgen können, da diese je nach Wolfsdruck bereits auf eine andere Weide verschoben wurden und Wölfe nicht auf eine entleerte Weide zurückkehren.
- **Finanzielle Mittel:** Die Regulierung kann nur erfolgen, wenn die Kantone willens sind und über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, um die personellen Ressourcen bereitzustellen. Diese Mittel müssen vom Bund erhöht werden, damit die für die Landwirtschaft entscheidende Regulierung garantiert werden kann.

Entschädigung der Landwirtschaft

- **Ausdehnung der Entschädigung auf die mit dem Fall verbundene Arbeit:** Die Entschädigung umfasst ausschliesslich den Wert des gerissenen Tieres. Durch Wolfsangriffe, egal ob versucht oder erfolgreich, entstehen sehr hohe Kosten. Die ausgebrochenen oder allenfalls gerissenen Tiere müssen gesucht werden, was mehrere Tage dauern kann und Personalaufwändig ist. Zudem müssen teilweise Drohnen eingesetzt werden, was hohe Kosten verursacht. Eine Entschädigung der Arbeit und Kosten der Landwirtschaft bei versuchten oder erfolgreichen Wolfsangriffen muss durch einen Pauschalbeitrag erfolgen.
- **Grenzen des Herdenschutzes miteinbeziehen:** In der Revision ist vorgesehen, dass nur bei erfolgtem Herdenschutz die Entschädigung des gerissenen Tieres ausgerichtet wird. Es wird in keiner Art und Weise erwähnt, dass keine Herdenschutzmassnahme eine 100% Garantie bieten kann, denn die Wölfe passen sich an. Herdenschutzmassnahmen sind fehleranfällig und können momentan durch die Witterung (Schnee, Wind, Bruchholz, Steinschlag, Nebel etc.) verunmöglicht werden. Die Rissentschädigung darf daher nicht vollumfänglich vom Herdenschutz abhängig sein.

Herdenschutz

- **Kosten:** Der Herdenschutz verursacht sehr hohe Arbeits- und Materialkosten. Aktuell wird das Material vom BAFU und die Arbeit via DZV vom BLW zumindest teilweise entschädigt. Diese Kosten müssen zwingend vom Umweltbudget getragen werden. Zudem müssen die kantonalen Budgets auch die Anzahl Schäden (Risse, Verletzungen etc.) berücksichtigen, denn nicht jeder Wolf verursacht der Landwirtschaft dieselben Probleme.
- **Detaillierungsgrad:** Die JSV nimmt in der vorliegenden Form auch die Details der Vollzugshilfe Herdenschutz auf. Dies führt dazu, dass die Verordnung sehr detailliert formuliert wird und der erläuternde Bericht zu einem wichtigen Vollzugsinstrument wird. Dadurch entsteht ein totales Ungleichgewicht zur Regulierung, bei welcher dieser Detaillierungsgrad nicht vorliegt, obwohl es sich bei der Regulierung um das wichtigste Herdenschutzinstrument handelt. Dies ist in der JSV zu korrigieren.



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



- Betriebliche Betrachtungsweise: Bei der Lektüre der Artikel 10ff, welche den Herdenschutz beschreiben, entsteht der Eindruck, dass Herdenschutzmassnahmen einheitlich, flächendeckend und unkompliziert umgesetzt werden können. Dies ist leider nur in der Theorie der Fall. In der Realität auf dem Terrain ist jede Situation unterschiedlich. Diesem Umstand wird in den einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten Rechnung getragen. Diesen Konzepten, welche auch geprüft werden, muss eine gewisse Flexibilität je nach Betriebssituation ermöglicht und nach erfolgter Kontrolle Vertrauen geschenkt werden. Grundsätzlich braucht der Herdenschutz eine bessere Würdigung und die Analyse der effektiven Kosten, welche die Entschädigungen je nach Situation bei weitem übersteigen, müssen durch das BAFU veranlasst werden.

Unsere Bauernfamilien setzen sich täglich für ein grösstmögliches Tierwohl und den maximalen Schutz ihrer Nutztiere ein. Die ländliche Bevölkerung ist darauf angewiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben der Jagdverordnung so ausgestaltet werden, dass der Herdenschutz umsetzbar ist und die Regulierung ihre Wirkung zeigt. Dem SBLV ist es ein zentrales Anliegen, dass dem kostenintensiven und zeitraubenden Wettrüsten im Herdenschutz Einhalt geboten wird und die geleisteten Arbeiten der Bauernfamilien gewürdigt werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir die Frauen vom Land, gemeinsam.kompetent.engagiert.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes
Präsidentin

Corina Blöchliger
Präsidentin Agrarpolitik

Übrigens:

Gemeinsam sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

Kompetent setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.

Engagiert machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

